



Gemeindeamt Schlaiten

9954 Schlaiten, Mesnerdorf 71

Telefon: 04853/5213 – Telefax 04853/5213-4

E-mail: gemeinde@schlaiten.gv.at

Homepage: www.schlaiten.gv.at

DVR: 0657476

UID-Nr.: ATU 59545816

Schlaiten, am 19.02.2026

Betreff: Geschworenen- und Schöffnenliste
für die Jahre 2027 und 2028

Gemäß §§ 5 bis 6 des Geschworenen- und Schöffnenlistengesetzes 1990 (GSchG) in der geltenden Fassung, werden am

Montag, 02. März 2026 um 10.00 Uhr

im Gemeindeamt Schlaiten, aus der Wählerevidenz 2 Personen durch Zufallsverfahren (EDV-Zufallsverfahren) ermittelt, die für die Jahre 2025 und 2026 in das Verzeichnis der Geschworenen und Schöffnen aufgenommen werden. (Personen, die zu Beginn des 1. Jahres, in dem sie tätig sein sollen, das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben). Für die Jahre 2027 und 2028 sind dies die Jahrgänge 1961 bis einschließlich 2001.

Anschließend liegt das Geschworenen- und Schöffnenverzeichnis 2027/2028 während der Zeit vom

03. März 2026 bis einschließlich 13. März 2026

im Gemeindeamt Schlaiten während der Amtsstunden (von 08.00 bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während dieser Zeit kann gegen das Verzeichnis beim Bürgermeister Einspruch erhoben werden. Es können auch Befreiungsgründe entsprechend § 4 Abs. 1 u. 2 des Geschworenen- und Schöffnengesetzes 1990, BGBl. 256/1990 geltend gemacht werden:

1. Personen, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffnen nachgekommen sind;
2. Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworene oder Schöffnen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 19.02.2026

Abgenommen am: 13.03.2026